

Darf ich mich als Beamter woanders bewerben.

Beitrag von „Susanna30“ vom 24. Mai 2012 17:09

Hallo,

Ich bin verbeamtet auf Probe. Da ich zur Zeit viele Probleme in meinem Beruf habe, überlege ich, mich auf eine Stelle außerhalb des Schuldienstes zu bewerben.

Ich möchte meine Arbeit eigentlich erst mal gerne weitermachen und meine Probleme bewältigen, würde aber auch gerne mal rausfinden, wie realistisch es ist eine Stelle in einem anderen Bereich zu bekommen. Ist es beamtenrechtlich ok eine Bewerbung abzuschicken? Muss ich das geheimhalten?

LG

Susanna

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Mai 2012 17:47

Nein. Du müßtest kündigen ODER um eine Jahresfreistellung bitten.

Beitrag von „Schmeili“ vom 24. Mai 2012 17:56

Naja, aber gehts es nicht erst nur um eine Bewerbung? (Das andere wäre ja, wenn sie tatsächlich eine andere Stelle annehmen würde)

Beitrag von „Gulka“ vom 24. Mai 2012 18:04

Meine Schulleitung hat uns eindringlich darauf hingewiesen, dass wir es ihr melden müssten, wenn wir uns um eine andere Stelle bewerben. Ich meine, die betroffene Kollegin hätte damals bei der GEW nachgefragt und dies auch bestätigt bekommen. Vielleicht erkundigst du dich dort

noch einmal.

Beitrag von „Susanna30“ vom 24. Mai 2012 18:23

Wie gesagt, es handelt sich nur um eine Bewerbung um mal auszuprobieren ob man überhaupt eingeladen wird und Chancen hat...

Muss ich das dann auch angeben.

Wenn man eine Stelle annimmt sicher...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Mai 2012 20:03

Ich würde es nicht machen ...

Beitrag von „juna“ vom 24. Mai 2012 21:20

andererseits: wenn mein Freund (in freier Wirtschaft) sich bei einem neuen Arbeitgeber bewirbt, sagt er dem alten Arbeitgeber auch nichts

(das hat sogar schon gemacht, um "gut vorbereitet" in die Gehaltsverhandlungen zu gehen...)

Beitrag von „Piksieben“ vom 24. Mai 2012 21:24

Was nicht machen? Bewerben? Oder geheimhalten?

Wenn ich so im Lehrerforum stöbere, habe ich mehr und mehr das Gefühl, als Beamter hat man seine Seele verkauft. Man darf eigentlich nichts, ohne vorher zu fragen. Man darf auch niemals nicht raus aus diesem Job.

Aber ich hab das selbst gegoogelt: Man kann als Beamter kündigen, und man kann sich auch wieder neu bewerben.

Susanna, hast du nicht einen Vertrag, der über so etwas Auskunft gibt? Oder kennst du jemanden, der sich mit sowas auskennt?

Obwohl ... wer viel fragt, kriegt halt viele Antworten ... wenn du nun gar nicht gewusst hast, dass man sich nicht heimlich wegbewerben darf ... Ich meine, verstehen könnte ich es ja, wenn es sich um Versetzung etc. handelt, aber raus aus dem Beamtentum? Darf man nicht mal eine Bewerbung schreiben?

Beitrag von „neleabels“ vom 24. Mai 2012 21:28

Zitat von Piksieben

Wenn ich so im Lehrerforum stöbere, habe ich mehr und mehr das Gefühl, als Beamter hat man seine Seele verkauft. Man darf eigentlich nichts, ohne vorher zu fragen. Man darf auch niemals nicht raus aus diesem Job.

Ach, so'n Quatsch. 😕 Der Beamtenstatus ist ein besonderes Dienstverhältnis dem Staat gegenüber, dass bestimmte Rechte und Pflichten beinhaltet. Lies das Beamtenrecht deines Bundeslandes, dann weißt du, was du tun musst und lassen kannst. Dass privatrechtliche Vereinbarungen an eine Firma in der freien Wirtschaft dich gegebenenfalls weniger am Gängelband halten, ist ein utopischer Wunsch. Das gilt vielleicht noch für hire-and-fire-Jobs wie Kloputzer, aber ganz bestimmt nicht für akademisch qualifizierte Anstellungen - ich sag nur Geheimhaltungsklauseln etc. 😊

Nele

Beitrag von „the_rani“ vom 24. Mai 2012 21:29

Natürlich kannst du Bewerbungen wegschicken. Du solltest nur ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Firma, bei der du dich bewirbst, NICHT bei deinem jetzigen Arbeitgeber nachfragt, wenn sie Referenzen will (seit einiger Zeit sind auch in Deutschland Referenzen in Mode, und dann wollen die oft jemanden aus deinem beruflichen Umfeld zu dir befragen, da musst du

dann schlau auswählen).

Deine Schule würde überhaupt nix von deiner Bewerbung wissen, und "verboten" ist es sowieso nicht.

Wenn Du die Stelle dann tatsächlich kriegen solltest, kannst du kündigen. Allerdings kann die Schule verlangen, dass du deine "Geschäfte" ordentlich zu Ende führst, d.h. normalerweise bis zum Schulhalbjahr. Und du musst dich vorher erkundigen, wie es mit Pensionsansprüchen etc. aussieht, es kann sein, dass du die dann verlierst bzw. nur ein geringer Teil in der gesetzlichen Sozialversicherung nachversichert wird. Da du ja auf Probe verbeamtet bist, wird das aber kein allzu großer Verlust sein, da du ja wahrscheinlich noch nicht viele Jahre dabei bist.

Beitrag von „Piksieben“ vom 24. Mai 2012 21:47

Zitat von neleabels

Lies das Beamtenrecht deines Bundeslandes, dann weißt du, was du tun musst und lassen kannst.

Muss ich nicht lesen, ich bin nicht verbeamtet. Ich darf jederzeit kündigen und mich bewerben und überhaupt und alles und muss nicht so komische Fragen stellen, ob ich überhaupt eine Bewerbung schreiben darf. Das finde ich halt wirklich ulkig.

Beitrag von „neleabels“ vom 24. Mai 2012 21:50

Zitat von Piksieben

Muss ich nicht lesen, ich bin nicht verbeamtet. Ich darf jederzeit kündigen und mich bewerben und überhaupt und alles und muss nicht so komische Fragen stellen, ob ich überhaupt eine Bewerbung schreiben darf. Das finde ich halt wirklich ulkig.

Naja, dann lies eben das Beamtenrecht um herauszufinden, dass man als Beamter nicht so komische Fragen stellen braucht, was man darf und was nicht. Dann ist das auch alles nicht so fürchterlich ulkig.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Mai 2012 22:08

Fazit: Die Threaderstellerin soll das Beamtenrecht ihres Landes lesen und mal schauen, was sie machen darf und was nicht.